

**Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden****- Förmliche Beteiligung -**

**Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen  
zum öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwurf vom 30.08.2021  
in der Zeit vom 18.10.2021 bis 18.11.2021  
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
<b>A</b>	<b>Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>A 1</b>	<b>Verband Region Stuttgart, Stuttgart Stellungnahme vom 30.09.2021, Az 45.1/2021/ub, 210930_Wohnbaugebiet_Muehlefeld_Erweiterung_StN</b>	
	<p data-bbox="312 846 352 875">[...]</p> <p data-bbox="312 936 839 1240">vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 03. August 2021: Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen. Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p data-bbox="312 1301 352 1330">[...]</p>	<p data-bbox="865 936 1385 994"><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
<b>A 2</b>	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, Stuttgart Stellungnahmen vom 13.09.2021 und vom 09.11.2021, Az RPS21-2434-436</b>	
A 2.1	Stellungnahme vom 13.09.2021, Az RPS21-2434-436	
	<p data-bbox="312 1503 352 1532">[...]</p> <p data-bbox="312 1592 823 1650">das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p data-bbox="312 1682 839 2040"><b>Raumordnung</b> Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Wir weisen darauf hin, dass das Plangebiet in einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen gemäß Plansatz 3.3.6 (G) Regionalplan Region Stuttgart liegt. Diese Gebiete sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und der Wassermenge gesichert werden. Zudem liegt das Plangebiet in</p>	<p data-bbox="865 1711 1385 1769"><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

## Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	<p>einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß PS 3.2.2 (G) des Regionalplans der Region Stuttgart liegt. In den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr und Abteilung 8 - Denkmal-pflege melden Fehlanzeige.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/</a>).</p> <p>[...]</p>	
A 2.2	Stellungnahme vom 09.11.2021, Az RPS21-2434-436	
	<p>[...]</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Wir verweisen auf unsere Stellungnahme von 13.09.2021. Des Weiteren bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen - und Abteilung 8 – Denkmal-pflege- melden Fehlanzeige.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

## Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	<p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/</a>).</p> <p>[...]</p>	
<b>A 3</b>	<p><b>Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Waiblingen</b> <b>Stellungnahme vom 09.11.2021, Az. 621.131/2021/1922</b></p> <p>[...]</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter <b>Amt für Umweltschutz</b> <b>Amt für Vermessung und Flurneuerung</b> <b>Gesundheitsamt</b> beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p><b>Amt für Umweltschutz</b></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Das Vorhaben befindet sich in Zone III des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets "Tiefbrunnen Schwaikheimer Str." Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

## Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
	<p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Amt für Vermessung und Flurneuerung</b></p> <p>Durch die Erweiterung des Bebauungsplans ist zum Teil das Flurbereinigungsverfahren „Leutenbach/Winnenden (B 14)“ betroffen. Bedenken gegen die Erweiterung werden von uns nicht vorgebracht. Angeregt wird aber, dass das betroffene Flurstück 2603/3 nicht Teil des Bebauungsplans wird. Hierbei handelt es sich um eine steile Böschung neben der Kreisstraße 1898, welches sich in der Praxis nicht als „Allgemeines Wohngebiet“ eignen dürfte.</p> <p><b>Gesundheitsamt</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>[...]</p>	

## Bebauungsplan "Wohnbaugebiet Mühlefeld Erweiterung" in Winnenden

Nr.	Stellungnahme von	Prüfung der Stellungnahme
<b>B</b>	<b>Stellungnahme der Öffentlichkeit</b>	
	Es sind keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.	